

VEREINBARUNG

über die Refinanzierung der Investitionen des ÖZIM im Objekt
Harsdorfer Straße 49 durch die Stadt Magdeburg

Der Magistrat der Stadt Magdeburg, vertreten durch den
1. Bürgermeister Dieter Steinecke

und

das Öko-Zentrum und -Institut Magdeburg/Sachsen-Anhalt e.V. (ÖZIM)
vertreten durch den Vorstandssprecher Bernd Hartmann

vereinbaren:

1. Das ÖZIM ist z.Z. Mieter und Nutzer des Objektes Harsdorfer Str. 49, das sich im Eigentum der Stadt Magdeburg befindet. Der Magistrat der Stadt Magdeburg beabsichtigt, dem ÖZIM dieses Objekt zur Nutzung zu überlassen und so seine Unterstützung für das ÖZIM zum Ausdruck zu bringen.

Die Nutzung durch das ÖZIM darf nicht dazu führen, daß andere von der Stadt vorgesehene Projekte im vorderen Bereich des Grundstückes (Flächen nördlich und nordwestlich der Wallanlagen) unmöglich werden.

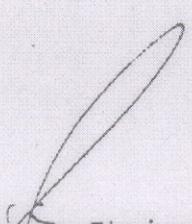
2. Das ÖZIM finanziert im Objekt Harsdorfer Straße 49 (ehemalige Tagesliegestätte für Lungentuberkulosekranke) aus eigenen Mitteln und erbringt teilweise in Eigenleistung folgende in der Zuständigkeit des Vermieters stehenden Renovierungs-, Rekonstruktions- und Sanierungsarbeiten:

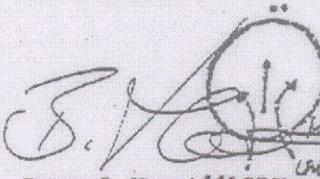
- Ausbau der alten- und Einbau einer neuen Heizungsanlage
- vollständige Sanierung der Sanitäreanlagen und der Wasserver- und -entsorgung im Objekt, der Warmwasserbereitung und der Abwasserbehandlung
- Einbau neuer Außenfenster und -türen einschließlich der notwendigen Sicherungstechnik nach den Anforderungen der Versicherer
- Sicherung der Innentüren
- Erneuerung der E-Anlage
- notwendige Dachsanierungsarbeiten
- Mauerwerkstrockenlegung der nördlichen Gewölbe und im Treppenbereich sowie dafür notwendige Isolierarbeiten

- Instandsetzung und Sanierung der ehem. Liegehalle
- Wärmedämmmaßnahmen Außenwände und Dach
- in diesem Zusammenhang notwendige Maurer-, Putz- und Malerarbeiten

3. Die seit dem Einzug des ÖZIM am 1.10.91 erbrachten Teilleistungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
4. Alle angeführten Arbeiten werden durch das Hochbauamt des Magistrats kontrolliert bzw. abgenommen.
5. Die Obergrenze der hier vereinbarten Investitionen und Leistungen beträgt 500 TDM. Für darüber hinausgehende weitere Investitionen ist eine weitere Vereinbarung notwendig.
6. Die Mieten werden durch das ÖZIM gegen die Investitionen aufgerechnet.
7. Die Stadt Magdeburg refinanziert die Aufwendungen des ÖZIM abzüglich der gegengerechneten Mieten unverzüglich, falls der bestehende Mietvertrag gekündigt wird.

Magdeburg, 10.07.92


 Dieter Steinecke
 1. Bürgermeister
 Magistrat der Stadt Magdeburg
 1. Bürgermeister und Stadtrat
 10r Personal- und Rechtsfragen


 BERND HARTMANN-ZENTRUM
 WO-INSTITUT
 BERND HARTMANN
 MAGDEBURG/SACHSEN-ANHALT
 Vorstandssprecher ÖZIM

VEREINBARUNG

zur Unterstützung des Magistrates der Stadt Magdeburg für das
Öko-Zentrum und -Institut Magdeburg/Sachsen-Anhalt e.V. (ÖZIM)

Der Magistrat der Stadt Magdeburg, vertreten durch den
1. Bürgermeister Dieter Steinecke

und

das Öko-Zentrum und -Institut Magdeburg/Sachsen-Anhalt e.V. (ÖZIM)
vertreten durch den Vorstandssprecher Bernd Hartmann

vereinbaren:

1. Der Magistrat der Stadt Magdeburg ist an der weiteren Arbeit des ÖZIM im Sinne seiner satzungsgemäßen Ziele in Magdeburg interessiert und wird diese neben anderen Förderern und in Ergänzung zu diesen insbesondere durch die im folgenden genannten Maßnahmen unterstützen:
 - A) Dem ÖZIM wird zugesichert, daß der Verbleib des ÖZIM im Objekt Harsdorfer Straße 49 seitens des Magistrates unabhängig von der eventuellen späteren sonstigen Nutzung der straßennahen Flächen (nördlich und nordwestlich der Wallanlagen) des Grundstückes vorgesehen ist.
Sollte ein Verbleib dort jedoch nicht dauerhaft realisierbar sein, vereinbaren die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen die Nutzung eines anderen vergleichbaren geeigneten Objektes der Stadt.
 - B) Das ÖZIM sichert zu, daß es vorläufig die o.g. Flächen im straßennahen Bereich des Objektes Harsdorfer Straße 49 nicht so nutzt, daß eine vom Magistrat angestrebte andere Nutzung dadurch behindert würde.

- c) Der Magistrat vereinbart an Stelle einer direkten finanziellen, institutionellen Förderung des ÖZIM mit diesem hiermit eine kostenfreie Nutzungsüberlassung des o.g. Objektes oder des eventuell noch zu findenden späteren Ausweichobjektes.

Um die dadurch dem ÖZIM entstehende Unterstützung deutlich zu machen, wird dieser Vereinbarung nachträglich eine vom Dezernat Finanzen zu erstellende Ermittlung des dem ÖZIM entstehenden geldwerten Vorteils pro Jahr bis zum 15.9.92 beigelegt und wird Bestandteil der Vereinbarung.

2. Diese Vereinbarung ist an die weitere gemeinnützige Tätigkeit des ÖZIM im Sinne seiner satzungsgemäßen Ziele und Zwecke gebunden.

Magdeburg, 10.07.92



Dieter Steinecke
1. Bürgermeister
Magistrat der Stadt Magdeburg
1. Bürgermeister und Stadtrat
für Personal- und Rechtsfragen



ÖZIM-KO-ZENTRUM
ÖZIM-
INSTITUT
MAGDEBURG/SACHSEN-ANHALT
Vorstandssprecher ÖZIM